



Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.

SGV e.V. • Geschäftsstelle • Licher Str.19 • 35447 Reiskirchen

Datum 07.09.2006

An die Medien

Per e-mail

Ihr Schreiben
Ihr Aktenzeichen

Pressemitteilung Mit Bitte um umgehende Veröffentlichung

SGV Geschäftsstelle
Licher Straße 19
35447 Reiskirchen
Tel. 06408 / 610540
Fax 06408 / 968628
info@sgv-ev.de

Verstöße gegen Auflagen und Untätigkeit der hessischen Behörden nicht länger hinnehmbar – WVK soll seine Wasserförderung in Brachtal künftig freiwillig von SGV kontrollieren lassen

Vorsitzende
Cécile Hahn

2. Vorsitzende
Britta Kreß

Schriftführer
Tilo Pfeifer

Schatzmeister
Peter Weiß

BeisitzerInnen
Dr. Wolfgang Dennyhöfer
Gudrun Huber-Kreuzer
Walter Pfeifer

Wie bereits berichtet hat die Hessenwasser AG im Jahr 2005 in Brachtal mehr Grundwasser gefördert, als für das Gewinnungsgebiet verkräftbar ist. Sie hat dadurch die Grenzgrundwasserstände, die in Neuenschmidten-Süd zum Schutz der Natur vorgeschrieben sind, bewusst mehrfach unterschritten. Diese Fakten gehen aus dem Jahresbericht 2005 hervor (s. a. Tabelle in der Anlage). Die SGV hatte daher den Wasserrechtsinhaber, den Wasserverband Kinzig (WVK), aufgefordert, diese Missstände umgehend abzustellen und sich notfalls einen verantwortungsvolleren Betreiber für seine Wasserförderung zu suchen.

Zudem hatte die SGV auf mehreren Wegen versucht die zuständigen Behörden dazu zu bewegen, sich zu diesen Verstößen gegen das Wasserrecht zu äußern und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Außer dem telefonischen Hinweis, der Vorgang habe keine Priorität, hat die SGV auf ihre Anzeige bis heute keine Antwort erhalten. Daher haben die Naturschützer kein Vertrauen mehr in die Fähigkeit der Wasserbehörden, die Auflagen des Genehmigungsbescheides angemessen zu kontrollieren oder gar durchzusetzen. Dabei dürfte die Ursache für diese desolaten Zustände nicht bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RPU Frankfurt, sondern in erster Linie in der stark defizitären Personalsituation der Umweltbehörden Hessens zu suchen sein.

Vor diesem Hintergrund hat die SGV beschlossen, den Schutz des wasserabhängigen Naturraumes in Brachtal selbst in die Hand zu nehmen. Sie hat dem Wasserverband, der sich in den letzten Jahren dem Naturschutz gegenüber recht aufgeschlossen gezeigt hat, ein direktes Abkommen mit der SGV vorgeschlagen. In diesem soll sich der WVK freiwillig verpflichten, der SGV eine zeitnahe und jederzeitige Kontrolle des Förderbetriebes in Brachtal zu ermöglichen.

Dazu zählt insbesondere das unaufgeforderte Übersenden der Monatsberichte, mit denen die tatsächlichen Fördermengen und Pegelstände umgehend kontrolliert werden können. Zudem soll der WVK der SGV jederzeitigen Zugang zu allen sonstigen, für die Wasserförderung relevanten Daten garantieren.

Angesichts der Aktualität des Themas möchte die SGV ein solches Abkommen noch im September 2006 unter Dach und Fach bringen, damit es ab 1.10.2006 in Kraft treten kann. Dies dürfte nicht nur zur Problemlösung und zur Versachlichung der gegenwärtigen Diskussion beitragen, sondern auch im Sinne der Gemeinde Brachtal, des Wasserrechtinhabers und der Aufsichtsbehörden sein. Denn angesichts der Abwärtsspirale im Hessischen Naturschutz steht nicht zu erwarten, dass sich die Personalsituation in den zuständigen Behörden verbessern wird – eher dürfte sich die gegenteilige Entwicklung fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Cécile Hahn, 1. Vorsitzende der SGV

Anlage: Tabelle Grenzgrundwasserstände aus dem Jahresbericht 2005 des WVK